



## Wichtig zu wissen... Für Ihre Wochentagsmitgliedschaft

### Bin ich ordentliches Mitglied?

**Nein**, Sie besitzen zwar uneingeschränktes Nutzungsrecht für die Golfanlage Starnberg haben aber als außerordentliches Mitglied **kein Stimmrecht** in der Mitgliederversammlung, da dies nur ordentlichen Mitgliedern zusteht. Trotzdem sind alle Entscheidungen der Mitgliederversammlung auch für die außerordentlichen Mitglieder verbindlich.

### Wann kann ich spielen?

Mit der Wochentagsmitgliedschaft haben Sie ein uneingeschränktes Spielrecht von Montag bis Freitag bis 14:00 Uhr (letzte Abschlagszeit).

Kann ich auch an Wochenenden und Feiertagen spielen?

Wochenenden und Feiertage sind nicht in der Mitgliedschaft enthalten. Ab Freitag 14:00 Uhr sowie an Wochenenden und Feiertagen können Sie gegen Zahlung des vollen Greenfees spielen. Eine Ermäßigung ist hierbei nicht möglich.

### Was ist, wenn ich erst unterjährig Mitglied werde?

Der Beitrag ist in **voller Höhe fällig**, auch wenn die Mitgliedschaft nicht in vollem Umfang genutzt werden kann/konnte. Ab August ist eine anteilige Bezahlung für Restlaufjahr möglich, wenn Sie gleichzeitig für das darauffolgende Jahr unterschreiben.

### Wann muss ich kündigen, wenn ich nicht mehr spielen möchte?

Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate zum Jahresende.





### **Muss ich die Rangepauschale bezahlen?**

Ja, die Rangepauschale ist für alle Mitgliedschaften verpflichtend zu entrichten. Sie erhalten dafür ganzjährig kostenfreie Rangebälle.

### **Weiteres Spiel- und Nutzungsrecht**

- Spielrecht Montag bis Freitag bis 14:00 Uhr
- Uneingeschränkte Benutzung der Übungseinrichtungen
- Eine Teilnahme an internen Wochenendturnieren ist ausgeschlossen. Bei offenen Turnieren ist die Teilnahme gegen Greenfee möglich.

